



Aarau, 30.07.2019 / JuH

Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans: Festsetzung des Golfplatzes "Gnadenthal" in Niederwil (Kapitel L 2.7, Beschluss 1.2)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP dankt für die Gelegenheit zur Anhörung und nimmt wo folgt Stellung:

Antrag:

Auf die Festsetzung eines Golfplatzes „Gnadenthal“ in Niederwil, im Umfeld des Pflegeheimes Reusspark sei zu verzichten. Der Richtplan soll nicht angepasst werden. Die landwirtschaftlichen Flächen sollen erhalten bleiben und mittels ökologischen Aufwertungsmassnahmen die Artenvielfalt erhöht werden.

Begründungen:

Wir bestreiten, dass ein widerspruchsfreies Dossier vorliegt.

Bereits die Argumentation, dass nur Abschlaghütten als Neubauten gebaut werden müssen, ist zu bestreiten, zwar ist es die einzige Hochbaute, doch werden dazu ein Parkplatz erweitert, sowie ein neuer erstellt.

Dass mit der zunehmenden Zahl der Golfspieler im Einzugsgebiet und dem Prozentsatz von 1% der Schweizer als registrierte Golfspieler für einen neuen Golfplatz argumentiert wird, finden wir befremdlich.

Aus Sicht einer regionalen Versorgung mit Lebensmitteln, welche auch vom Restaurant Gnadenthal propagiert wird, und der zunehmenden Bevölkerung im Kanton Aargau, sollte der Fokus des Kantons eher auf einer gesunden, pestizidfreien Landwirtschaft liegen. 34 ha wertvolles Landwirtschaftsland für das Freizeitvergnügen einiger weniger Personen zu opfern, mit der Option auf ein paar gestalterische und ökologische Aufwertungen, sind uns das nicht wert.

Das Gebiet im Gnadenthal ist fruchtbar, flach und gut erschlossen, es ist prädestiniert für die Lebensmittel produzierende Landwirtschaft. Eigentümer und Pächter können bei entsprechender Zielsetzung ökonomisch betriebene produzierende Landwirtschaft und ökologische Aufwertungen vereinen.

Jeder Golfplatz benötigt Unmengen an Wasser und Herbizid für die Pflege der Greens. In der heutigen Zeit, mit Hitzeperioden, in welchen Wasser gespart werden muss, ist jedes Green eines zu viel.



Jede Beeinträchtigung des BLN- Objektes 1305 „Reusslandschaft“ sollte vermieden werden, auch wenn voraussichtlich, laut ENHK, der Golfplatz keine schwere Beeinträchtigung des BLN Objektes darstelle.

FFF seien möglichst und grösstmöglichst zu schonen, können aber erst im nachgelagerten Verfahren präzise bestimmt werden. 1,7 ha stehen für bauliche Massnahmen zur Verfügung, die anderen Flächen seien rückführbar. Gibt es Erfahrungen mit rückgeführten Flächen eines ehemaligen Golfplatzes?

Die gute Erschliessung des Reussparkes mittels ÖV und Fahrrad ist löblich und mag für Besucher und Radsportler interessant sein, ist aber kein Argument für den Golfplatz. ÖV und Fahrrad werden sicher nicht von Golf spielenden Personen benützt. Den Mehrverkehr als gering zu betrachten, scheint blauäugig, wie soll ein Golfplatz Rendite abwerfen, wenn nicht durch einen stetigen Besucherstrom.